

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

BGH: Produktbeschreibung verhindert Gewährleistungsausschluss

Ratgeber - Internetrecht, Computerrecht

Mehr zum Thema: [Internetrecht](#), [Computerrecht](#), [eBay](#), [online](#), [Kauf](#), [ohne Gewähr](#), [Gewährleistungsausschluss](#), [Produktbeschreibung](#)



0



"Ohne Gewähr" gilt bei Onlinekauf dann nicht, wenn Produkt von Beschreibung abweicht

Ein Online-Händler ist an seine Produktbeschreibung gebunden. Er kann sich nicht auf den Zusatz "ohne Gewähr" berufen, wenn das Produkt nicht hält, was die Beschreibung verspricht.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte über den Verkauf eines Holzbootes auf eBay zu entscheiden. Der Verkäufer hatte in der Beschreibung mehrmals die Fahrtauglichkeit hervorgehoben und die Gewährleistung ausgeschlossen. Das Boot entpuppte sich dann aber als dermaßen von Schimmelpilz befallen, dass der Käufer den Rücktritt erklärte.



Von **Arne Schinkel**

Mitgründer von 123recht.net und Frag-einen-Anwalt.de. Schreibt über das Recht aus ungewöhnlicher Perspektive: seiner. Beachtet die Symptome und bekämpft die Ursachen. Weniger Paragraphen, mehr Eigenverantwortung. "Was jeder einzelne tun kann? Sehr viel: Verantwortung übernehmen. Und im Fall von Unrecht entscheiden: Da mache ich nicht mit!"

Der Verkäufer lehnte ab und berief sich auf seinen Haftungsausschluss, was der BGH aber nicht gelten ließ: Das Boot sei so nicht nutzbar, die Produktbeschreibung suggerierte aber eine sofortige Fahrtauglichkeit. Vor dem Rücktritt hätte der Käufer allerdings eine Nachbesserung vom Verkäufer fordern müssen. (VIII ZR 96/12)

Unser Tipp: Haben Sie auch Probleme mit einem Onlinekauf? [Diese Anwälte helfen Ihnen zum Festpreis.](#)

123recht.net Tipp:

Nutzen Sie den 123recht.net Generator, um den Preis der Kaufsache zu mindern, vom Kauf zurückzutreten, Nachbesserung oder Neulieferung zu verlangen. Einfacher geht es nicht!

[Kaufsache defekt? Jetzt Gewährleistung geltend machen](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Kaufrecht

Gebrauchtwagenkauf: Vorbehaltlose Angabe der Kilometerlaufleistung kann Garantie begründen

Kaufrecht

Autoverkauf nach Unfallschaden: Haftungsausschluss kann auch unter Privatleuten unwirksam sein

Kaufrecht

Haftungsausschluss im Kaufvertrag

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Internetrecht, Computerrecht

[Verträge im Internet](#)

[Kinderpornografie im Internet](#)

[Abmahnwelle der Kanzlei Waldorf wegen illegalen Download von Musik, Hörspielen und Filmen](#)

[Illegaler Download von Musik und Hörspielen mit der Folge einer Abmahnung und Unterlassungserklärung](#)

[Abmahnung wegen Filesharing von Waldorf Rechtsanwälten erhalten- Was ist zu tun?](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)